

ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN AUS DEM AUSLAND

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Name der ausländischen Hochschule:

besuchtes Semester (z.B. WiSe 22/23):

Hochschule im Ausland			HTWG				AB	PAV
Vorlesung	CP	Note	Vorlesung	P/WP	ECTS	Note	FP	

Vorgehensweise:

Um Ihre Vorlesungen an der HTWG anerkannt zu bekommen, müssen Sie, nachdem Sie aus dem Ausland zurückgekommen sind, mit Ihrem Zeugnis von der ausländischen Hochschule, mit den Vorlesungsunterlagen der anzuerkennenden Fächer und mit diesem Formular zum Auslandsbeauftragten der Fakultät Bauingenieurwesen (AB) gehen. Die grau hinterlegten Spalten sind von Ihnen auszufüllen. In der Spalte P/WP geben Sie bitte an, ob Sie das Fach als Pflichtfach (P) oder Wahlpflichtfach (WP) anerkannt haben möchten.

Vom AB werden Workload (Credit Punkte) und Note in ECTS Punkte und in eine Note in Deutschland umgerechnet.

Möchten Sie Vorlesungen anerkannt haben, die an der HTWG als Pflichtvorlesungen gehalten werden, werden Sie ggf. vom AB noch zu der entsprechenden Fachkolleg*in (FP) verwiesen, die eine thematische Übereinstimmung der Kursinhalte überprüft.

Anschließend erfolgt die Anerkennung durch den PAV.

Wichtige Hinweise zur Wahl von Wahlpflichtfächern

Der für die jeweiligen Studiengänge bestehende WP-Katalog beinhaltet eine Auswahl von möglichen Wahlpflichtfächern und unterliegt verschiedenen Randbedingungen, so z.B., ob das Fach im Jahres- oder einem anderen Rhythmus stattfindet, ob genügend viele Anmeldungen (i.d.R. mindestens 5) vorliegen und ob das Fach durch eine geeignete Lehrperson angeboten werden kann. Es besteht daher keine Garantie, ob ein im Katalog aufgeführtes WP-Fach auch tatsächlich stattfinden wird. Inwieweit ein nicht angebotenes Fach durch ähnliche Fächer anderer Studiengänge / Fakultäten ersetzt werden kann, ist im eigenen Interesse der Studierenden spätestens vor Prüfungsanmeldung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuklären.

Mindestens 50% der für ein WP-Modul erforderlichen ECTS Punkte müssen durch Lehrveranstaltungen erworben werden, die dem Modul fachlich entsprechen, also bautechnische Fächer für einen WP-Modul „Bautechnik“ und Management- / wirtschaftswissenschaftliche Fächer für einen WP-Modul „Wirtschaft“. Dabei spielt es keine Rolle, ob die ECTS an der HTWG Konstanz oder an anderen Hochschulen des In- und Auslands erworben wurden.

Die restlichen maximal 50 % der erforderlichen ECTS Punkte können auch durch andere Fächer erworben werden, z.B. Sprachen ¹⁾, geeignete Fächer des Studium Generale ²⁾, oder Angebote anderer Studiengänge, wobei es auch hier keine Rolle spielt, ob die ECTS an der HTWG Konstanz oder an anderen Hochschulen des In- und Auslands erworben wurden.

Die Anerkennung von Angeboten anderer Fakultäten und anderer Hochschulen des In- und Auslands ist grundsätzlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (PAV) zu beantragen. Im Falle von im Ausland erworbenen Credits ist die Umrechnung in ECTS Punkte und die Anerkennung als Pflicht- / WP- oder Zusatzfächer zunächst mit dem Auslandsbeauftragten (AB) der Fakultät (derzeit Prof. Dr.-Ing. Denk) abzuklären.

- 1) Die folgenden Sprachen werden im Umfang von maximal 2 ECTS Punkten als WP-Fach anerkannt: Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Russisch. Englischkurse werden grundsätzlich nicht als WP-Fach anerkannt, da Englisch bereits im Grundstudium in angemessenem Umfang belegt werden muss.
- 2) Angebote des Studium Generale werden im Umfang von maximal 2 ECTS Punkten als WP-Fach anerkannt. Über die Eignung eines Faches aus dem Studium Generale entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

Konstanz, den 23. 02. 2023

Prof. Dr. Sören Knoll

Vorsitzender des Prüfungsausschusses